



IRL I R L A N D

■ Corona-Hinweis

Die Ausbreitung von COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im Reiseverkehr. Einreisende müssen einen höchstens 72 Stunden vor Reisebeginn vorgenommenen negativen PCR-Test vorweisen.

Näheres im Internet:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/irland-node/irlandsicherheit/211460#content_0

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
2-Achser 13,50 m, 19,5 t;
3-Achser 15 m, 25 t/26 t;
Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m,
Gelenkbusse 28 t

■ Steuern

Keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen.
MwSt.-Rückerstattung möglich, ausführliche Infos zu Steuerfragen in Deutsch mit Download zu Irland: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/eu-country-specific-information-vat_de#heading_5

■ Gebühren

Mautpflicht auf folgenden Straßen, Tunneln und Brücken:
Gormanston-Monasterboice (M1), Navan-Kells (M3), Clonee-Dunshaughlin (M3), Kilcock-Enfield-Kinnegad (M4), Portlaoise-Castletown und Portlaoise-Cullahill (M7/M8), Rathcormac/Fermoy Bypass (N8), Galway-Ballinasloe (N 6), Waterford City Bypass (N25), Limerick Tunnel, East Link Toll Bridge und Dublin Port Tunnel sind mautpflichtig

Mautzahlung sind bis auf die Stadtautobahn Dublin (M50, „Dublin Ring Road“) in bar, für die Stadtautobahn Dublin online unter <https://www.eflow.ie> zu zahlen. Weitere Infos unter www.etoll.ie/driving-on-toll-roads/toll-rates

■ Besondere Verkehrsregeln

Die Geschwindigkeitsangaben sind in km/h angegeben. Autobahn und zweispurige Schnellstraßen 100 km/h, Außerorts 80 km/h, Innerorts 50 km/h, Dublin Innenstadt 30 km/h-Zone. Mit stehenden Fahrgästen 65 km/h Linksverkehr, rechts überholen, Busse sind auf der dritten Autobahnspur

verboten, Hupen in Ortschaften zwischen 23 und 7 Uhr verboten, Auf Zebrastreifen haben Fußgänger absolutes Vorrecht, dort Überholverbot, Frontscheiben abkleben mit „head lampbeam converter“, an Tankstellen erhältlich, Handyverbot, Freisprechen ist erlaubt, Anschnallpflicht in Bussen mit Gurten. Doppelte gelbe Linie am Straßenrand bedeutet Parkverbot, bei einfacher gelber Linie auf Beschilderung achten.

Parken in Dublin: www.dublincity.ie/residential/parking-dublin-city-centre

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, 31 Trimleston Avenue, Booterstown/ Blackrock, Co. Dublin, A94TX94, Irland., Tel. 0 03 53/1/27 76-1 00, Fax -1 10, Notfalldrufnr. 0 87/2 21 13 82 Kontaktformular www.dublin.diplo.de/ie-de/botschaft/kontakt-formular
Botschaft von Irland, Jägerstr.51, 10117 Berlin Tel. 0 30/22 07-20, Fax -22 99, www.dfa.ie/irish-embassy/germany, berlin@dfa.ie

■ Notruf

Europäische Notrufnummer 112

■ Wichtige Hinweise

Bei Unfällen nur mit Sachschäden wird die Polizei nicht tätig, vollständige Beweise selbst aufnehmen und sichern, „Europäischer Unfallbericht“ sehr empfohlen.

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass ein. Für Kinder wird die Ausstellung eines Kinderpasses oder Reisepasses mit Foto empfohlen. Alle Dokumente müssen bei Ein- und Ausreise gültig sein, ungültige werden nicht akzeptiert.

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen, Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief sehr empfohlen, Arzt – und Krankenhauskosten liegen über dem deutschen Niveau!

■ Währung/Besonderheiten

Euro. Bargeld von 10.000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren.

➡ ART DES VERKEHRS	➡ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	➡ GENEHMIGUNGSVERFAHREN	➡ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	Generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	Generell: Fahrzeugschein, intern. Führerschein, D-Schild, intern. grüne Versicherungskarte ausgefülltes EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeiten-Nachweise
2. Linienverkehr und nicht-liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer-Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrs-Genehmigung